

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/209

4. November 1970

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Ein klärendes Wort zum Staatssekretärs-Entwurf

Von Prof. Dr. Karl Schiller SPD-MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Seite 1 / 22 Zeilen

Am Beginn der "Europäischen Dekade"

Nach 20 Jahren zum ersten Mal europäische
Außenpolitik

Von Dr. Katharina Focke SPD-MdB
Parlamentarische Staatssekretärin im
Bundeskanzleramt

Seite 2 und 3 / 81 Zeilen

Ehescheidungsrechtsreform darf kein Torso
bleiben

Frauen-Gleichberechtigung noch ohne sozial-
rechtliche Voraussetzungen

Von Dr. phil. Helga Timm SPD-MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses
für Jugend, Familie, Gesundheit

Seite 4 und 5 / 80 Zeilen

Sagen Sie niemals "Anschlag"!

Auf den Spuren christdemokratischer
Polit-Amateure

Seite 6 / 31 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Hausallee 2-10
Postfach: 9133
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37 - 38
Telex: 826 846/886 947/
689 643 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Ein klärendes Wort zum Staatssekretärs-Entwurf

Von Prof. Dr. Karl Schiller SPD-MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Die Überlegungen einer Arbeitsgruppe des Bundeskabinetts über weitere Schritte zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand sind vorzeitig bekannt geworden, vorzeitig deswegen, weil diese Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind. Aber das Konzept ist sichtbar. Im übrigen sollte man folgendes berücksichtigen: Einerseits ist doch klar, daß der Bundeswirtschaftsminister der Durchführung solcher Pläne zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nur zum richtigen, das heißt gesamtwirtschaftlichen und kulturell vertretbaren Zeitpunkt zustimmen würde.

Andererseits, was den sachlichen Inhalt des Programms betrifft, so sollten die Unternehmer auch erkennen, daß ein solches Konzept, das beim Unternehmensgewinn ansetzt, sowohl unternehmens- als auch konjunkturpolitisch besser ist als ein Konzept, das an der Lohnsumme ansetzt, z.B. wie der Burgbacher-Plan. Denn dieser würde lohnintensive Unternehmen mehr treffen und auch solche Unternehmen belasten, die kleine oder gar keine Gewinne haben. Die Unternehmer sollten auch sehen, und ich glaube, das tun mehr und mehr von ihnen, daß eine breitere Streuung des Produktivvermögens in Arbeitnehmerhand, die Marktwirtschaft und unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung nur stärken kann.

- + +

Am Beginn der "Europäischen Dekade"

Nach 20 Jahren zum ersten Mal europäische Außenpolitik

Von Dr. Katharina Focke SPD-MdB

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeskanzleramt

20 Jahre haben wir auf diesen Augenblick gewartet: Den förmlichen Beschluß, die Europäisierung der Außenpolitik einzuleiten. Die Forderung gehörte schon zum Katalog der ersten Haager Konferenz von 1948, die am Anfang der europäischen Einigung steht. Seither ist nichts Konkretes in diesem Bereich geschehen. Sicherlich, es gab viele Vorschläge und viele Beratungen; aber es gab nie eine Übereinstimmung zwischen den europäischen Staaten.

Dabei wäre es wohl geblieben, wenn nicht Bundeskanzler Willy Brandt die Forderung auf der Haager Gipfelkonferenz vor bald einem Jahr mit allem Nachdruck erneut erhoben hätte.

Nur knapp ein Jahr nach dem damaligen Beschluß liegt der Bericht der Außenminister nicht nur vor, sondern er ist bereits verabschiedet und wird seine erste praktische Anwendung am 19. November 1970 finden. Aus dem großen Gebiet der politischen Einigung haben die Außenminister zunächst nur die Abstimmung der Außenpolitik ausgewählt. Sie lernten von den Erfahrungen ihrer Vorgänger, denen die schönsten Konstruktionen in der Hand zerbrochen waren.

Was wir jetzt in der Hand haben, mag ein Spatz sein; aber die Taube auf dem Dach ist bisher noch immer davongeflogen.

Wer der politischen Zusammenarbeit den Vorrang etwa vor der Bildung der Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen der EWG gibt, übersieht diese Vorgeschichte. Er vergißt, daß es auf dem Wege zur Vergemeinschaftung der Außenpolitik noch keine Vorbilder, keine Strukturen gibt, so wie wir sie in der bewährten Europäischen Gemeinschaft besitzen. Dank der Strukturen dort können wir zum Sprung zur Wirtschafts- und Währungsunion ansetzen; mangels der Strukturen hier müssen wir erst die Spatenarbeit nachholen. Wer trotz besseren Wissens die umgekehrte Prioritätensetzung verlangt, muß sich entgegenhalten lassen, daß er entweder auf Stimmenfang ausgeht oder seine Abneigung gegen die Wirtschafts- und Währungsunion verbergen will.

Der Neubeginn der außenpolitischen Zusammenarbeit zwischen den sechs Gemeinschaftsstaaten kann heute von einer größeren Übereinstimmung als je zuvor ausgehen. Dafür ist nicht nur die sich aus der Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft ergebende größere Interessenidentität verantwortlich, sondern noch mehr die Gemeinsamkeit in der Entspannungspolitik, die durch die Bundesregierung unter Willy Brandt herbeigeführt wurde. Die Politik unserer Partner, vornehmlich Frankreichs, für Ausgleich und Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten mußte Stück-

werk bleiben, solange wir nicht mitmachen. Seit alle westeuropäischen Staaten darin Übereinstimmen, daß nicht durch Abschluß gegenüber unseren osteuropäischen Nachbarn, sondern durch Öffnung nach Osteuropa auf der Grundlage der bestehenden und sich erweiternden Gemeinschaft die unglückselige Spaltung unseres Kontinents vielleicht eines Tages überwunden werden kann, hat eine gemeinsame Außenpolitik erst Chancen.

Ihre erste Aufgabe liegt in der Formulierung der Ostpolitik Westeuropas. Unsere Ostpolitik soll ebenso wie die französische Ostpolitik und die Ostpolitik der anderen Mitgliedstaaten als Baustein für das gemeinsame Unterfangen dienen.

Neben der Ostpolitik verlangt der Gang der Weltpolitik auch in anderen Bereichen eine europäische Gemeinsamkeit. Im Mittelmeer müssen wir um unsere eigene Stabilität besorgt sein. In Afrika müssen wir eine gemeinsame Antwort auf den Wunsch nach europäisch-afrikanischer Partnerschaft geben. In den übrigen Kontinenten wird die europäische Stimme schon lange vermisst. Amerika, das immer - und mit wieviel Recht! - Fortschritte in der politischen Einigung gefordert hat, wird hier den Beginn des Prozesses erkennen, der zu der von uns allen gewünschten einen Stimme Europas führen wird.

Europäische Kommissionen und Europäisches Parlament wirken an dem Prozeß der außenpolitischen Meinungsbildung in Zukunft mit.

Mit den neuen Mitgliedern des Europa der Zehn von morgen, Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland, sind enge Verbindungen vorgesehen.

Der Neubeginn in der außenpolitischen Zusammenarbeit, bei der selbstverständlich die sicherheitspolitischen Aspekte nicht vergessen werden, besitzt mit den Beschlüssen über die laufende Verbesserung eine dynamische Perspektive. Neben Zwischenberichten soll spätestens nach zwei Jahren ein neuer Gesamtbericht vorgelegt werden. Eine Stufenfolge ist damit impliziert.

Die "Europäische Dekade" von 1970 bis 1980 wird von der progressiven Verstärkung der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit und der außenpolitischen Zusammenarbeit gekennzeichnet sein. Am ihrem Ende sollten wir den Punkt erreicht haben, an dem beide Entwicklungslinien einmünden können in die alle Bereiche umfassende, Europäische Politische Gemeinschaft.

+ +

Ehescheidungsrechtsreform darf kein Torso bleiben

Frauen-Gleichberechtigung noch ohne sozialrechtliche Voraussetzungen

Von Dr. phil. Helga Timm SPD-MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses
für Jugend/Familie/Gesundheit

Eine eigene Rente für Frauen, das ist keine neue Forderung. Unter dem Namen "Hausfrauenrente" ist sie seit Jahren Programmpunkt der SPD.

Wie so häufig hat ein Konfliktfall, in diesem Falle das Problem der Ehescheidung, das zugrundeliegende Problem deutlicher aufgedeckt. Die öffentliche Diskussion über die geplante Reform des Ehescheidungsrechts bestätigt diese These. Sie hat sich ganz auf die im Entwurf des Bundesjustizministers vorgesehenen Regelungen des Unterhalts und vor allem auf die Altersversorgung der geschiedenen Frau konzentriert.

Der Grundsatz, daß mit der Scheidung die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen der gleichberechtigten und gleichverpflichteten Ehepartner beendet seien, ist sicherlich zukunftsweisend. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes setzt aber voraus, daß die Frauen in unserer Gesellschaft in den Stand gesetzt werden, im gleichen Masse wie die Männer sich selbst erhalten zu können.

Heute jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß Mann und Frau über Erwerbstätigkeit und dadurch erworbene Versorgungsansprüche in gleicher Weise sich selbst erhalten könnten. Jede Frau, die eine Ehe eingeht und ihre Familie versorgt, büßt an Chancen für ihre berufliche Laufbahn ein. Dabei ist es grundsätzlich gleichgültig, ob sie "nur Hausfrau" war oder ob sie ihre Erwerbstätigkeit für einige Zeit, etwa solange die Kinder klein sind, unterbrochen hat oder ob sie während der ganzen Ehe nebenher berufstätig war. So, wie sich bei uns die gesellschaftliche Rollenverteilung von Mann und Frau nun einmal verfestigt hat, hat sie immer als Mutter und Hausfrau eine zusätzliche gesellschaftliche, auch wirtschaftliche Leistung erbracht, die von der Gesellschaft nicht honoriert wird.

Wie ungleich tatsächlich die beruflichen Chancen der Ehepartner sind, das ist offenbar auch von den Autoren des Ent-

wurfs erkannt worden. Denn es ist vorgesehen, in die eventuell zu beanspruchende befristete Unterhaltsleistung für die geschiedene Frau die Kosten für Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung einzubeziehen. Allerdings erscheint diese Regelung wirklichkeitsfremd, denn es weiß doch jeder Kenner des Arbeitsmarktes, wie schwer es ist, älter werdende Menschen wieder einzugliedern oder umzuschulen. Das gilt besonders für älter werdende Frauen.

Der sicherlich nicht viele betreffende, dennoch für alle als möglich einkalkulierende Fall der Ehescheidung mit dem im Entwurf ausgesprochenen Grundsatz, daß nach der Scheidung grundsätzlich jeder Ehepartner für sich selbst zu sorgen habe, macht jetzt jedermann deutlich, wie sehr die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit kollidiert.

Besonders wichtig ist dabei das Problem der Altersversorgung. Als entscheidende Neuerung im Entwurf muß hervorgehoben werden, daß der geschiedene Ehegatte, der neben der Ehe nicht oder nicht dauernd erwerbstätig sein und sich keinen eigenen Versorgungsanspruch erwerben konnte - in der Regel also die Frau -, einen Anspruch auf Rentenausgleich mit unmittelbarem Zugriff auf die Rente oder Pension des verpflichteten Ehegatten haben soll. Erstmals wird hier ein eigener Anspruch aus der Tätigkeit in der Familie hergeleitet. Bei der gegenwärtigen durchschnittlichen Rentenhöhe ist diese Lösung jedoch noch ganz unzureichend. Dennoch weist aber dieser Grundsatz in die richtige Richtung. Es wird sicherlich nicht leicht sein, in unser kompliziertes Sozialversicherungssystem den eigenen Rentenanspruch der Frau aufgrund ihrer Leistung in Ehe und Familie einzubauen. Doch muß die Aufgabe jetzt angepackt werden.

Die notwendige und begrüßenswerte Reform des Ehescheidungsrechts müßte sonst Torso bleiben. Es wäre außerdem bedauerlich, wenn die wesentlichen Reformgedanken zur Ehescheidung infolge der noch unzureichenden sozialrechtlichen Absicherung aus der öffentlichen Diskussion zurückgedrängt würden. Das Zerrüttungsprinzip als alleinige Begründung für das Scheitern einer Ehe, wie auch der Grundsatz, daß allein die soziale Situation der Beteiligten als Kriterium für den Unterhaltsanspruch gelten soll, sind bedeutsame Fortschritte. Sie dürfen nicht gefährdet werden.

Es scheint daher des Schweißes aller Sachkundiger wert, daß die notwendigen Voraussetzungen für einen eigenen Rentenanspruch der Frau bis ins Detail geklärt werden. Entsprechend folgerichtig hat die letzte Bundesfrauenkonferenz der SPD in Nürnberg eine Sonderkonferenz der SPD mit speziell diesem Auftrag gefordert. Die Reform des Ehescheidungsrechts kann nur dann einen Fortschritt im Sinne der Gleichberechtigung bedeuten, wenn jetzt auch zugleich mindestens in Ansatz und schrittweise die sozialrechtlichen Voraussetzungen mitgeschaffen werden.

Sagen Sie niemals "Anschlag"!

Auf den Spuren christdemokratischer Polit-Amateure

Der CDU ist das geistige Pulver ausgegangen. In einem atemberaubenden Finish zur totalen Platttheit verkündete der Sprecher des CDU-Parteivorstandes die umwerfende Erkenntnis, daß der Bundeskanzler seine Stichworte aus dem Repertoire der Ostberliner Agitprops beziehe. Diese Schlußfolgerung einer tiefeschürfenden Analyse gewann der CDU-Sprecher aus der "Tatsache", daß z.B. der DDR-"Freiheitssender 904" von einem "Anschlag" gesprochen hätte, während kurz danach Willy Brandt ebenfalls den Begriff "Anschlag" verwendete, als er von den Aktionen rechtsgerichteter APO-Kräfte gegen die sozialliberale Bundesregierung gesprochen habe.

Man wird ungeschützt zugeben müssen, daß man hier einer wahren Meisterleistung an politischer Analyse gegenübersteht. Wenn der CDU-Sprecher in seiner selbstgestrickten Sozialistenhutz dann noch zu dem Ausklang kommt, daß sich bei "Anschlag" und "Anschlag" ein "seltsamer, höchst suspekter, ja alarmierender Einklang zwischen den Argumenten des deutschen Bundeskanzlers und dem Rotwelsch der SED-Propaganda" feststellen lasse, dann kann man sich unschwer ausrechnen, in welchen Underground-Aktionen die CDU-Prominenz sich bald bewegen wird, um ihre aufgestaute Oppositions-Frustration loszuwerden.

Wir wollen großzügig sein und ihnen helfen. Man könnte z.B. einen "alarmierenden Einklang" in der Verwendung des Begriffs "deutscher Bundeskanzler" durch den CDU-Vorstandssprecher und der entsprechenden rotwelschen Formulierungskunst der SED-Propaganda feststellen, die sich jahrelang an diesem Sprach-"Gag" amüsiert hat. Oder wie wärs etwa mit dem Wahlkampflogan der hessischen Christdemokraten: "Wir kommen - CDU!?" In Würzburg haben die rechtsradikalen "Aktion Widerstand"-Schreier doch die Drohung durch die Straßen sprechchorgebrüllt "Deutschland - wir kommen!".

Sieh da! Welche Fülle von Material für donquichottische Polit-Amateure!